

# Amts = Blatt

## der Königl. Regierung zu Marienwerder.

N<sup>o</sup> 46.

Marienwerder, den 18. November

1897.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 8. September d. J. will Ich dem Kreise Briesen im Regierungsbezirke Marienwerder, welcher den Bau einer Kreischauffee von Landen über Driickenhof nach Königlich Neudorf beschlossen hat, gegen Uebernahme der künftigen chauffee-mäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chauffeegelbes nach den Bestimmungen des Chauffeegelbtarifs vom 29. Februar 1840 (G. = S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chauffeegelbtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffee-Polizei-ergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Rominten, den 4. Oktober 1897.

gez. Wilhelm R.

Für den Minister der öffentlichen Arbeiten.

gegengez. Brefeld.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

2) Auf Ihren Bericht vom 7. September d. J. will Ich dem Kreise Strasburg im Regierungsbezirke Marienwerder, welcher eine Kreischauffee von Lautenburg über Jellen nach Wompierst erbaut hat, das Enteignungsrecht für die zu dieser Chauffee erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der chauffee-mäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chauffeegelbes nach den Bestimmungen des Chauffeegelbtarifs vom 29. Februar 1840 (G. = S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chauffeegelbtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffee-Polizei-ergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Rominten, den 4. Oktober 1897.

gez. Wilhelm R.

Für den Minister der öffentlichen Arbeiten.

gegengez. Brefeld.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

ausgegeben in Marienwerder am 19. November 1897.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3)

#### Bekanntmachung.

Es ist mir erfreulich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß der Herr kommandirende General des XVII. Armeekorps sich veranlaßt gefunden hat, in einem mir unlängst zugegangenen Schreiben den Dank des Armeekorps für das freundliche Entgegenkommen und die bereitwillige Aufnahme, welche die Truppen während der diesjährigen Herbstübungen in diesseitigen Regierungsbezirke gefunden haben, auszusprechen.

Marienwerder, den 1. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den Bau einer Festhalle für die schlesischen Musikfeste in Görlitz die Erlaubniß erteilt, einen Theil der Loose zu der ihm gestatteten öffentlichen Auspielung von goldenen, silbernen und anderen Gegenständen in Viertelabschnitten zum Preise von je 2 Mk. 75 Pfg. für beide Klassen der Lotterie auszugeben.

Marienwerder, den 9. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben Allernädigst geruht, den Regierungsrath Dr. Kretschmann in Oppeln zum Mitgliede des hiesigen Bezirks-Ausschusses und zu meinem Stellvertreter im Voritze dieser Behörde mit dem Titel „Verwaltungsgerichts Direktor“ auf Lebenszeit zu ernennen.

Marienwerder, den 12. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

#### Bekanntmachung.

6) Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Oktober 1897 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Oktober 1897 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

in Hauptmarkttorte	Hafer.		Heu.		Stroh.	
	fl.	h.	fl.	h.	fl.	h.
Culm für den Kreis Culm	7,61	2,49	2,62			
Flatow für den Kreis Flatow	6,69	3,15	3,15			
Dt. Krone " " Dt. Krone	6,72	1,57	1,84			
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	7,07	2,18	2,10			
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,54	2,62	2,10			
König für die Kreise König, Schlochau und Tuchel	6,63	1,94	2,07			
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	7,04	2,49	2,23			
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	7,29	2,62	2,25			

Marienwerder, den 12. November 1897.  
Der Regierungs-Präsident.

7) Infolge der am 1. Dezember d. Js. stattfindenden allgemeinen Viehzählung ist der am 30. November d. Js. in der Stadt Neuenburg anstehende Kranmarkt auf Dienstag, den 7. Dezember d. Js. verlegt worden.

Marienwerder, den 13. November 1897.  
Der Regierungs-Präsident.

**8) Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Oktober 1897 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 01 Pf.
- b. " " Heu 2 " 52 "
- c. " " Stroh 2 " 52 "

Danzig, den 9. November 1897.  
Der Regierungs-Präsident.

**9) Durchschnitts-Markt-Preise des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Oktober 1897 nach Lebendgewicht.**

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als						
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.			
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere							
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		
29	—	18	50	21	—	—	—	—	—	—	—	199	—	137	—

Marienwerder, den 12. November 1897.

Der Regierungs-Präsident.

10) Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalhaltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanals, der unteren Bräse und der kanalisirten oberen Nege werden diese Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 5. Dezember d. Js. bis Ende März 1897 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 6. November 1897.  
Der Regierungs-Präsident.

**11) Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hieselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Die auf den Anlegeprähmen der hiesigen Weichsel-Dampferfähre zum Schutze des Publikums angebrachten Schranken (Bitter bezw. Vorlegebäume) dürfen von unbefugten Personen nicht geöffnet bezw. aufgemacht werden; zum Öffnen der Schranken ist nur der Schiffsführer des Fährdampfers und dessen Personal berechtigt.

§ 2. Das Aufspringen auf das Deck des abfahrenden Fähr-Dampfers, sowie das vorzeitige Ab-springen von demselben ist verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit einer Geldbuße von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 11. Oktober 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

**12) Erledigte Schulstellen.**

Die neu errichtete Schul-Lehrerstelle zu Parsken, Kreis Graudenz, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Schulrath Dr. K a p h a n n zu Graudenz zu melden.

Die Schul-Lehrerstelle zu Wichorsee, Kreis Culm, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Albrecht zu Culm zu melden.

13)

### Auszug aus der Abfohlungs-Tabelle

des Königlich Preussischen Landgestüts für das Jahr 1897.

Laufende Nummer.	Beschäftigung im		Namen der Beschäl- wärter.	Namentliche Angabe der Hengste No.	Dar- unter sind		Diese haben Stuten gedeckt		Davon sind:		Nach den Listen sind im Jahre 1897 le- bende Fohlen geboren			Von den ge- deckten Stuten sind nach den Listen			Bemer- kungen unter An- gabe der vorge- nomme- nen Zwi- lingsge- burten.		
	Ort.	Kreis.			alte vierjährige	im Einzelnen	in Summa	gült geblieben	tragend geworden	Es haben verfohlt	Hengste.	Stuten.	Summa.	verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen		Summa.	
Regierungsbezirk Marienwerder.																			
1	Stieglitz	Flatow	Barada	1 Ulf 2 Tutor	1 1	46 43		89	19 13	27 29	3 4	11 12	13 10	24 22		1	3 Stuten tragend verkauft bezw. gestorben.		
2	Bottlitz	"	Budahl	1 Adler 2 Esau	1 1	59 46	105		20 15	39 30	1 2	17 13	21 13	38 26	1	1	2 Stuten tragend verkauft.		
3	Sypniewo	"	Kaczmarz	1 Monopol 2 Pfeiler	1 1	42 32	74		12 9	29 23	6	10 9	13 14	23 23	1	1			
4	Philippshöhe	"	Zillmer	1 Fröhlich 2 Conftabler	1 1	39 35	74		18 11	21 23	2 1	8 9	11 10	19 19	1	1	3 Stuten tragend verkauft bezw. gestorben.		
5	Damnit	Schlochau	Lange	1 Jeremias  2 Antioari 3 Figaro	1  1 1	75  75 75	225		15 14 17	55 56 55	7 3 6	24 23 19	22 27 28	46 50 47	3 3 3	2 2 —	5 5 3	3 Stuten tra- gend verkauft bezw. gestorb. 1 Zwilling- geburt.	
6	Richtentalde	"	Pezel	1 Jupiter 2 Mohren- knabe	1 1	36 38	74		27 20	9 17	— 2	4 9	5 5	9 14	— 1	— 1	1 Stute tragend verkauft.		
7	Heinrichswalde	"	Braun	1 Drache 2 Horaz	1 1	52 52	104		10 12	41 38	4 2	12 14	22 22	34 36	— 2	— —	1 2		
8	Kl. Ronarczyn	"	Horn	1 Bernhard 2 Better	1 1	29 9	38		10 2	19 6	1 —	7 3	11 3	18 6	— 1	— 1	1		
9	Osterwid	Ronitz	Hanich	1 Ranci 2 Bettel 3 Goldbube	1 1 1	51 53 45	149		19 17 10	32 36 35	3 1 2	12 20 14	17 15 19	29 35 33	— — —	— — —	— — —		
10	Mehlgast	Dt. Krone	Schlaaf	1 Moltke 2 Antinous	1 1	41 27	68		9 8	29 19	3 2	14 4	12 13	26 17	1 —	2 —	3 —		
11	Rose	"	Thade- wald	1 Scherz 2 Rostitz 3 Roland 4 Vegetarier	1 1 1 1	42 42 54 49	187		10 6 7 13	29 34 46 34	3 5 1 5	15 18 17 16	11 11 28 12	26 29 45 28	2 — 1 —	1 2 — 2	3 2 1 2	1 Stute tragend gestorben.	
					Summa	26		1187	343	811	69	334	388	722	17	16	33	21 Stuten tra- gend verkauft bezw. gestorben.	
					Von den verkauften, gestorbenen und sonst nicht nachgewiesenen treten hinzu:					10	23							1 Zwilling- geburt.	
					Summa			353	834										
					Es treffen sonach auf jeden Hengst im Durchschnitt:					45 <sup>17</sup> / <sub>20</sub>	13 <sup>15</sup> / <sub>20</sub>	32 <sup>2</sup> / <sub>20</sub>						27 <sup>20</sup> / <sub>20</sub>	

Labes, den 6. November 1897.

Der Gestüt-Direktor. v. Massenbach.

**14) Personal-Chronik.**

Der Königliche Oberförster **Kieloff** ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Junkerhof und zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts für den Bezirk Königsbruch ernannt worden.

Der Königliche Oberförster **Schönberger** in Nöske ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Neubraa ernannt worden.

Im Kreise Briesen ist der Königliche Oberförster **Schödon** zu Oberförsterei Gollub nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Oberförsterei Gollub ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Gutsbesitzer **Conrad**

zu Gwisdzyn nach abgelaufener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Gwisdzyn ernannt.

Der Kreis Schulinspektor **Rohde** in König ist vom 18. bis 27. November d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor **Blod** in Bruch vertreten.

Dem früheren Seminaristen **Kajmir Zientkowski** in Neumark, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein **Anna Bauer** zu Peterswalde, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

(Hierzu der Dreffentliche Anzeiger Nr. 46.)